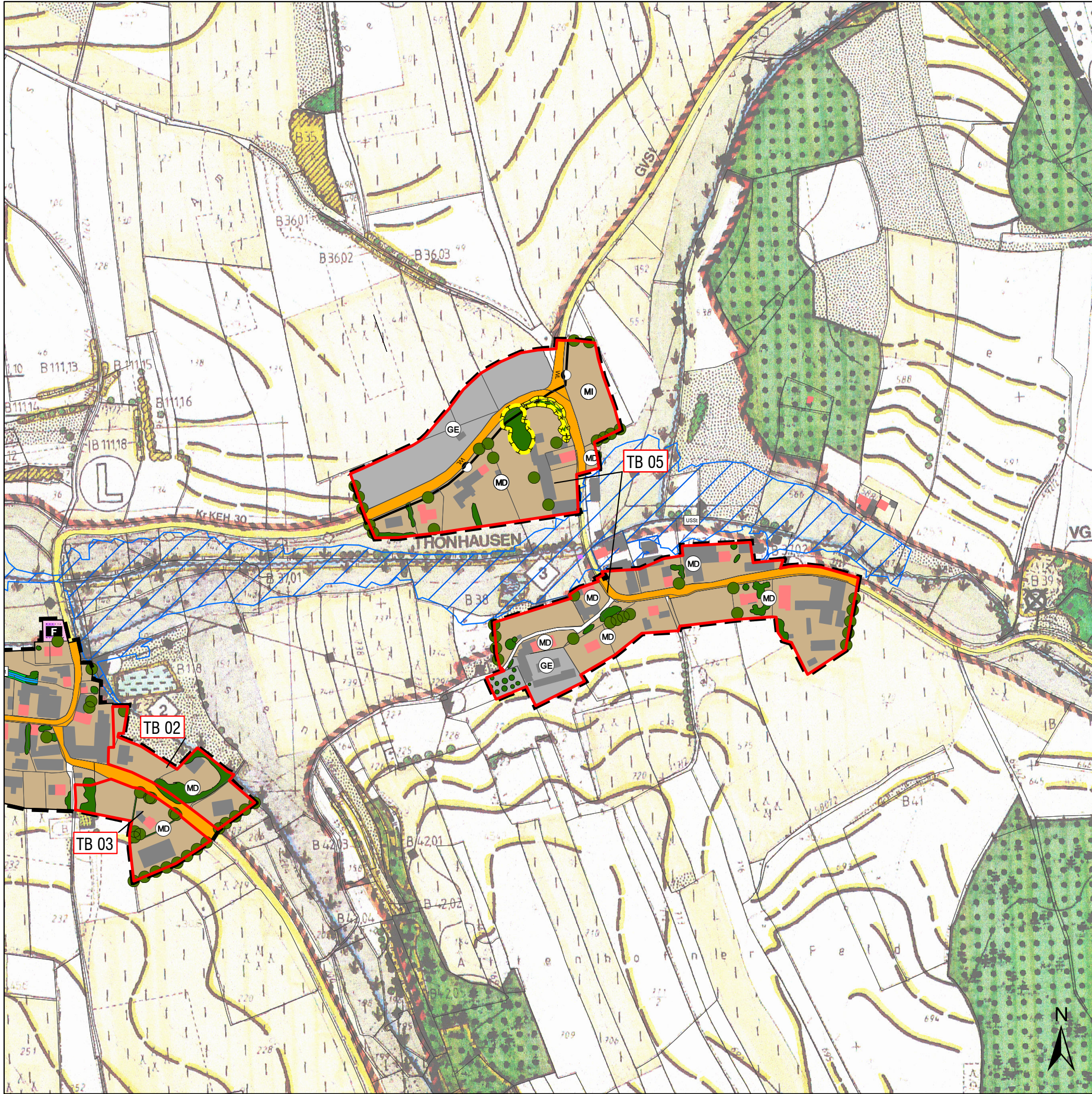
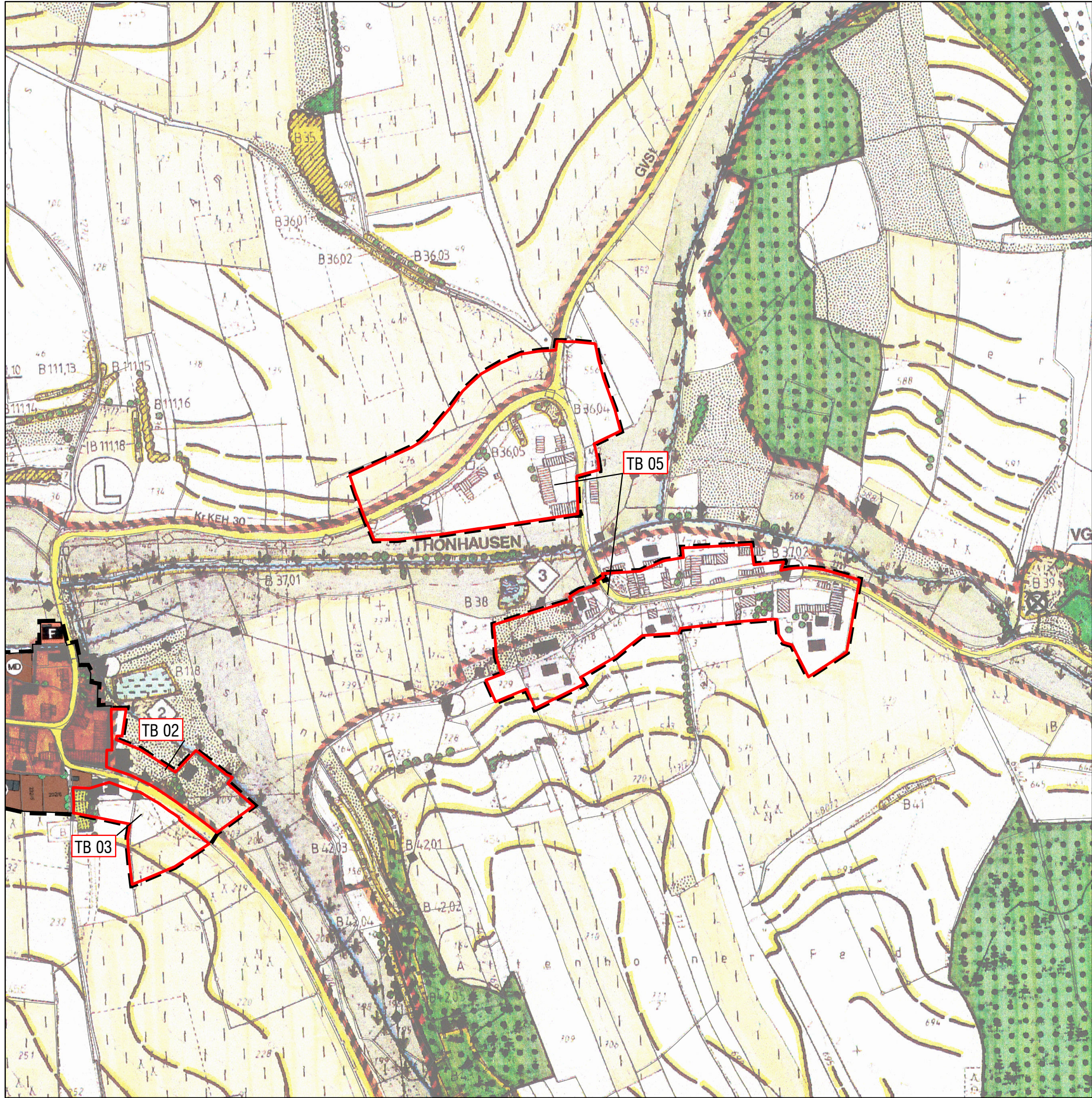




Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Attenhofen hat in der Sitzung vom 19.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.07.2023 hat in der Zeit vom 15.04.2024 bis 31.05.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.07.2023 erfolgte mit dem Schreiben vom 15.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 24.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.11.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2025 bis 02.05.2025 öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.08.2025 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.08.2025 festgestellt.

Gemeinde Attenhofen, den

1. Bürgermeister Franz Stiglmaier (Siegel)

7. Das Landratsamt Regensburg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Attenhofen, den

1. Bürgermeister Franz Stiglmaier (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Attenhofen, den

1. Bürgermeister Franz Stiglmaier

LEGENDE

- VA Allg. Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- GE Gewerbegebiete
- SO Sonstiges Sondergebiet
- MI Mischgebiete
- K Kirchen und Gebäude für religiöse Zwecke
- F Feuerwehr
- E Elektrizität
- S Sportplatz
- Sp Spielplatz
- Friedhof
- Uf Uferschutzstreifen
- R Hochwasserrückhaltebecken
- R Regenrückhaltebecken
- Q Quellenschutzgebiet
- D Einzelanlagen Denkmalschutz
- G Gehölze
- Flurstück
- Geltungsbereich
- Teilbereich neu
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Gebäude für öffentliche Zwecke
- Wohngebäude
- Umgrenzung Gemeinbedarf
- Trinkwasserleitung
- oberirdische Leitung
- Umgrenzung Wasserwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen für Naturschutz - Ausgleichsflächen
- Bodendenkmal
- Fließgewässer
- Umgrenzung Schutzmaßn. Pflege/Entw. - Erhaltung Bestand
- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Flächen Gemeinbedarf
- Überörtlicher Straßenverkehr u. örtl. Hauptverkehrszüge
- Sonstiger Verkehrsweg
- Grünflächen
- Wasserflächen
- landwirtschaftliche Flächen
- Gehölzflächen
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet

6. Änderung Flächennutzungsplan Anlage 1 Thonhausen

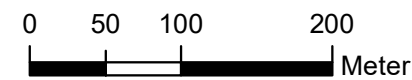
AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Attenhofen
Landkreis Kelheim
Poststraße 2a
84048 Mainburg



AUFTRAGNEHMER:

S² Beratende Ingenieure
Sarchinger Feld 1
93092 Barbing



1:5.000 ETRS89 / UTM - Zone 32

Verwendete Datenquellen:
Digitale Flurkarte, ALKIS-Daten,
Flächennutzungsplan Attenhofen 05.11.1999
mit Deckblättern Nr. 1, 2, 3, 4 und 5

Nr.	Änderungen und Ergänzungen	Datum	Anlass	gez.
3	Finale Fassung	19.08.2025		KS
2	Entwurf	26.11.2024	2. Auslegung	KS
1	Vorentwurf	19.07.2023	1. Auslegung	KS